

Vorlage an den Landrat

**Ausgabenbewilligung 2027 – 2030 für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio
Basiliensis (IKRB)**
2026/5307

Partnerschaftliches Geschäft

vom 5. Mai 2026

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Die Vorlage behandelt den Beitrag des Kantons für den Betrieb der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) für die Jahre 2027 – 2030. Hierfür wird einschliesslich der Schweizer Personalkosten für das Gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz und neu die Informations- und Beratungsstelle Infobest Palmrain eine neue einmalige Ausgabe von 1'705'640 Franken beantragt. Die laufende Finanzierung der Koordinationsstelle in der Periode 2023 – 2026 erfolgt auf der Grundlage der Landratsvorlage [2022/289](#).

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.2.	Ziel der Vorlage	4
2.3.	Erläuterungen	4
2.3.1.	<i>Ausgangslage</i>	4
2.3.2.	<i>Leistungsauftrag IKRB 2023 – 2026</i>	4
2.3.3.	<i>Gemeinsames Sekretariat der Oberrheinkonferenz</i>	5
2.3.4.	<i>Änderungen im Vergleich zur Finanzierung IKRB und ORK 2023-2026</i>	5
2.3.5.	<i>Finanzierung</i>	6
2.4.	Würdigung	7
2.4.1.	<i>Öffentliches Interesse der Vertragskantone an der Erfüllung der Aufgabe</i>	7
2.4.2.	<i>Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch den Empfänger von Staatsbeiträgen</i>	8
2.4.3.	<i>Angemessene Eigenleistungen</i>	8
2.5.	Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung	9
2.6.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	9
2.7.	Finanzielle Auswirkungen	9
2.8.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	10
2.9.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e ^{bis} Geschäftsordnung Landrat)	10
3.	Anträge	11
3.1.	Beschluss	11
4.	Anhang	11

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

1970 haben die beiden Basler Kantone die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) gegründet, an welcher sich seit 1996 auch der Kanton Aargau und seit 2003 die Kantone Solothurn und Jura beteiligen. Die IKRB ist eine partnerschaftliche Einrichtung der Nordwestschweizer Kantone (Vertragskantone) zur Wahrnehmung von Aufgaben der Koordination, Administration, Beratung und Information im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein. Dies beinhaltet in erster Linie verschiedene Aufgaben in Zusammenhang mit der Oberrheinkonferenz, mit Interreg Oberrhein und dem Trinationalen Eurodistrict Basel. Die IKRB arbeitet dabei eng mit den Regierungen und Verwaltungen der Kantone sowie den Geschäftsstellen diverser Kooperationsgremien und Institutionen zusammen. Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) stellt den massgebenden Rahmen für die Begleitung und Steuerung der Aktivitäten der IKRB dar.

Die Grenzregion am Oberrhein ist ein eng verflochtener gemeinsamer Wirtschafts-, Arbeits-, Bildungs-, Lebens- und Kulturraum, der dem freien Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr seine positive Entwicklung verdankt. Die Nordwestschweiz ist auf den Austausch mit den Nachbarregionen in Deutschland und Frankreich angewiesen. Dabei kommt den gemäss Angaben des Bundesamts für Statistik per Ende 2025 erfassten 78'372 Grenzgängerinnen und Grenzgängern aus den französischen und deutschen Nachbarregionen eine entscheidende Funktion zu.

2.2. Ziel der Vorlage

Die Vorlage behandelt die Beiträge des Kantons an die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis sowie an die Schweizer Personalkosten für das Gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz und die Infobest Palmrain für die Jahre 2027 bis 2030. Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen auf der Basis des Rahmenvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn und dem Verein Regio Basiliensis den Beitrag zum Betrieb der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) für die Jahre 2027 – 2030 zu erneuern. Für die Interkantonale Koordinationsstelle inklusive der Schweizer Personalstelle bei der Oberrheinkonferenz (ORK) und der Schweizer Personalstelle bei der Infobest Palmrain soll ein kantonaler Beitrag von jährlich CHF 426'410 geleistet werden, d.h. für die gesamte Periode insgesamt CHF 1'705'640.

2.3. Erläuterungen

2.3.1. Ausgangslage

Seit 1963 setzt die Regio Basiliensis von schweizerischer Seite her Impulse für die Entwicklung des oberrheinischen Raumes zu einer zusammengehörigen Grenzregion und wirkt bei deren Weiterentwicklung mit. Die Regio Basiliensis gibt als Verein von schweizerischer Seite Impulse für die Entwicklung des oberrheinischen Raumes zu einer zusammengehörigen Grenzregion und wirkt bei deren Realisierung mit ([Statuten](#) / [Jahresbericht 2025](#)). Der Verein erbringt als IKRB im Auftrag der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn und der Eidgenossenschaft (Staatssekretariat für Wirtschaft, SECO) zudem Leistungen als gemeinsame Aussenstelle für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein. Dadurch wird eine abgestimmte und wirksame Beteiligung der Nordwestschweizer Kantone in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein gewährleistet.

2.3.2. Leistungsauftrag IKRB 2023 – 2026

Der Auftrag der IKRB ergibt sich aus dem Rahmenvertrag der Nordwestschweizer Kantone mit dem Verein Regio Basiliensis und dem dazugehörigen Leistungsauftrag. Mit dem gemeinsamen Leistungsauftrag wird den Nordwestschweizer Kantonen eine kostengünstige Erbringung der Kooperationsdienstleistungen ermöglicht. Die Kantone profitieren von einem hohen Mass an

Fachkompetenz und der guten Vernetzung der Regio Basiliensis. Diese ist aufgrund ihrer zweigliedrigen Struktur als privatrechtlicher Verein und als gemeinsame Aussenstelle der Nordwestschweizer Kantone sowohl für die offiziell-staatliche Kooperation wie auch in der zivilgesellschaftlich und wirtschaftlich ausgerichteten Netzwerkbildung tätig. Der Auftrag der IKRB besteht darin, eine wirksame Vertretung der Interessen der Nordwestschweizer Kantone in den wichtigsten Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein sicherzustellen. Inhaltliche Grundlagen dafür sind trinationale Strategiepapiere und Arbeitsprogramme für die Zusammenarbeit am Oberrhein, im Trinationalen Eurodistrict Basel und das Programm von Interreg Oberrhein sowie die Strategie der NWRK und deren zweijährige Arbeitsprogramme. Der Leistungsauftrag IKRB umfasst die drei Produktgruppen:

- A «Kooperation am Oberrhein»: Oberrheinkonferenz und die Regierungskommission, Trinationaler Eurodistrict Basel und die Infobest Palmrain,
- B «Förderprogramme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit»: Interreg Oberrhein und Neue Regionalpolitik (NRP grenzüberschreitend),
- C «Supportprodukte und Kommunikation»: administrative Unterstützung, Öffentlichkeitsarbeit und die Informationsdienstleistungen zuhanden der Kantone.

Für jedes Produkt im Leistungsauftrag werden die verantwortlichen Stellen, die Leistungsempfänger sowie die Ziele und Indikatoren festgehalten. Die IKRB stellt den Kantonen fortlaufend aktuelles Wissen über Strukturen, Gremien und Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bereit. Zum Grundauftrag gehören ferner die Kassenführung und die Personalführung für das Schweizer Personal der ORK und der Infobest Palmrain.

2.3.3. *Gemeinsames Sekretariat der Oberrheinkonferenz*

Die Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz (ORK) und Regierungskommission sind die zentralen grenzüberschreitenden Gremien der regionalstaatlichen Partner und nationalen Behörden aus den drei Ländern. Beteiligt sind die Regierungs- und Verwaltungsstellen der deutschen Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, des französischen Staates, der Région Grand Est und der Collectivité européenne d'Alsace sowie der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura. Die Oberrheinkonferenz bildet den institutionellen Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften und Behörden am Oberrhein. Rund 600 Expertinnen und Experten aus deutschen, französischen und schweizerischen Fachverwaltungen, Verbänden und Organisationen arbeiten kontinuierlich in diesem Rahmen zusammen. Sie stehen in ständigem Informationsaustausch und setzen konkrete Massnahmen und Projekte um.

Die Nordwestschweizer Kantone finanzieren seit der Gründung im Jahr 1996 (bzw. seit 2003 im Fall von Jura und Solothurn) anteilmässig das trinationale Sekretariat der ORK in Kehl (D) sowie die entsprechende Schweizer Personalstelle des/der Schweizer Delegationssekretärs/in und beteiligen sich seit 2007 am ORK-Kooperationsfonds in der Höhe von 100'000 Euro jährlich zur Finanzierung von kleineren Projekten und Massnahmen. Das Personalmanagement und die Personalbetreuung für das ORK-Sekretariat werden auf Schweizer Seite durch die IKRB wahrgenommen.

2.3.4. *Änderungen im Vergleich zur Finanzierung IKRB und ORK 2023-2026*

1. Rechenschaft über die Vertragsperiode 2023 – 2026

Auftragsgemäss hat die IKRB dem Ausschuss der Nordwestschweizer Regierungskonferenz NWRK jährlich eine Tätigkeitsbilanz für das zu Ende gegangene sowie eine Jahresplanung für das bevorstehende Jahr zur Genehmigung vorgelegt. Mit diesen Rechenschaftsberichten hat die IKRB die wirksame Vertretung der Interessen der Nordwestschweizer Kantone in den wichtigsten Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein nachgewiesen sowie über ihren Leistungsausweis für das Regionalmanagement und die Koordination der Beteiligung der

Kantone an den Förderprogrammen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit berichtet (Interreg V Oberrhein im Rahmen der Neuen Regionalpolitik).

Dazu gehörten unter anderem auch die vorgängige Abstimmung der Positionen mit den Kantonen, die Vertretung der Kantone und die Berichterstattung im Nachgang zu den Sitzungen in den Gremien der NWRK. Des Weiteren stellte die IKRB den Kantonen in Anlehnung an den Leistungsauftrag fortlaufend aktuelles Wissen über Strukturen, Gremien und Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Verfügung. Neben der Gewährleistung dieser im Grundauftrag festgehaltenen Leistungen hat die IKRB in diesen Berichten auch den Nachweis für die Erreichung spezifischer Ziele in diversen weiteren Kooperationsfeldern erbracht, wozu etwa auch die Umsetzung der Schwerpunkte im Rahmen der Schweizer Vorsitze bei der ORK sowie bei TEB und Infobest Palmrain gehörte.

Im Rahmen der Finanzierungsperiode 2023 – 2026 stand die Umsetzung des Programms Interreg VI Oberrhein im Fokus. Dabei ging es um die Generierung von Projekten, Beratung und Prüfung von Projektideen und die Abstimmung mit den deutschen und französischen Akteuren. Bei der Oberrheinkonferenz ermöglichte die Schweizer Präsidentschaft 2025 insbesondere die Förderung der Jugendbeteiligung und der Gesundheitskooperation und die Konkretisierung der Klima- und Energiestrategie sowie des Raumkonzepts. Beim Trinationalen Eurodistrict Basel und der Infobest Palmrain standen die Bürgerbegegnung und Digitalisierungsfragen im Vordergrund.

2. Ausblick auf die Vertragsperiode 2027 – 2030

Die Leistungen für die IKRB sollen bei der kommenden Vertragsperiode im bisherigen Umfang erbracht werden. Entsprechend werden diese Aufgaben und Dienstleistungen im bisherigen finanziellen Umfang und mit dem gleichen Nordwestschweizer Verteilschlüssel entschädigt.

Im Leistungsauftrag 2027 – 2030 wird aufgrund eines neuen Finanzierungsmechanismus bei der Infobest Palmrain die Personalstelle des/der Schweizer Mitarbeiters/in neu in das IKRB-Mandat integriert. Damit wird der inhaltlichen Nähe der entsprechenden Aktivitäten zu den Produkten gemäss Leistungsauftrag Rechnung getragen. Die entsprechenden Kosten für diese Personalstelle werden auf die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft sowie Aargau aufgeteilt.

2.3.5. Finanzierung

Der Kostenrahmen des Kantons Basel-Landschaft für die IKRB gestaltet sich für die Jahre 2027 – 2030 auf der Grundlage der nachstehenden Tabelle (Total IKRB). Über den Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an das Gemeinsame Sekretariat und den Kooperationsfonds der ORK wird lediglich informiert, denn er liegt gemäss § 38 FHG in der Kompetenz der Landeskanzlei. Auch der Beitrag an das trinationale Budget der Infobest Palmrain, welcher sich in Aushandlung befindet, liegt in der Kompetenz der Landeskanzlei.

Kostenrahmen 2027 – 2030

Der Verein Regio Basiliensis erhält zur Erbringung der IKRB von den Vertragskantonen in den Jahren 2027 bis 2030 – vorbehältlich der jährlichen Genehmigung im Rahmen der kantonalen Budgetdebatten – die folgenden jährlichen Beiträge:

Kantonale Finanzierung IKRB

in CHF	BS	BL	AG	JU	SO	Gesamt
TOTAL IKRB¹ p.a.	426'410	426'410	125'555	46'391	51'954	1'076'720
davon						
IKRB-Koordinationsstelle	300'007	300'007	100'135	44'504	50'067	794'720
ORK-Stelle	54'688	54'688	18'850	1'887	1'887	132'000
Infobest-Stelle ²	71'715	71'715	6'570	0	0	150'000
TOTAL 2027-2030	1'705'640	1'705'640	502'220	185'564	207'816	4'306'880
(bisher)	(1'418'780)	(1'418'780)	(475'940)	(185'564)	(207'816)	(3'706'880)

¹ Das Seco zahlt bis 2027 jährlich 195'000 CHF an den Betrieb der IKRB für das Regionalmanagement Interreg gemäss Programmvereinbarung mit der Eidgenossenschaft 2021-2027 über die Förderung des Programms Interreg VI Oberrhein im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP). Eine Verlängerung der Förderung ist absehbar, aber noch nicht zugesichert. Jedoch hat dies keinen finanziellen Einfluss auf den Kanton Basel-Landschaft.

² Ab 2027 wird die CH-Infobest-Personalstelle in das reguläre IKRB-Budget integriert. Die entsprechenden Kosten werden von den Kantonen BS, BL und AG getragen.

Die Finanzbeiträge der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die IKRB bemessen sich auf 426'410 Franken jährlich (bisher 354'695 Franken jährlich). Der Kanton Aargau übernimmt ebenfalls einen Teil der Personalkosten der Schweizer Personalstelle bei der Infobest Palmrain und wird seinen Beitrag ebenfalls erhöhen. Die unterschiedliche Beitragshöhe der Nordwestschweizer Kantone widerspiegelt den Umfang der bei der Regio Basiliensis bezogenen Leistungen: Die «Kernkantone» Basel-Landschaft und Basel-Stadt sind entsprechend intensiver in der Oberrheinkooperation engagiert. Die Kantone Aargau, Jura und Solothurn sind aufgrund ihrer geographischen Lage nicht ausschliesslich auf den Oberrhein ausgerichtet, sondern auch in anderen Kooperationsräumen aktiv. Entsprechend ist deren Leistungsbezug geringer. Die Erhöhungen erklären sich, wie oben aufgezeigt, durch die Integration der bisher separat finanzierten Schweizer Personalstelle der Infobest Palmrain in die IKRB.

2.4. Würdigung

2.4.1. Öffentliches Interesse der Vertragskantone an der Erfüllung der Aufgabe

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein entspricht funktionalen Lebens- und Wirtschaftsräumen. Die Kooperation am Oberrhein ist eine mehr als 60-jährige Erfolgsgeschichte und hat europaweit Vorbildcharakter. Die herausragende Stellung der Zusammenarbeit zeigt sich in der Breite der bearbeiteten Themen und der Vielzahl der Initiativen und Aktivitäten der verschiedenen Institutionen. Diese bilden ein sich ergänzendes Gesamtnetz an Kooperationsstrukturen, welches erlaubt, die Herausforderungen des grenzüberschreitenden Alltags jeweils auf der dafür bestgeeigneten Ebene differenziert anzugehen. Wichtige Aufgaben und Funktionen bedürfen einer engen interkantonalen Abstimmung und einer Zusammenarbeit mit den regionalen Nachbarn über Kantons- und Landesgrenzen hinweg. Für die Vertragskantone ist es sinnvoll, eine gemeinsame Stelle zu mandatieren, die ihre Interessen über die Grenzen hinaus vertritt und regelmässige Kontakte mit den Nachbarn pflegt. Die IKRB nimmt diesen Auftrag bereits seit Jahrzehnten wahr. Sie stellt ein wichtiges Element in dieser Kooperation dar und erbringt zentrale Dienstleistungen für alle an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit interessierten öffentlichen und privaten Stellen.

Mit dem gemeinsamen Leistungsauftrag an die Regio Basiliensis wird den Nordwestschweizer Kantonen eine kostengünstige Erbringung der Kooperationsdienstleistungen durch eine ausgewiesene Kooperationspezialistin ermöglicht. Die Kantone profitieren von einem hohen Mass an Fachkompetenz und der guten Vernetzung der Regio Basiliensis. Diese ist aufgrund ihrer zweigliedrigen Struktur als privatrechtlicher Verein und als gemeinsame Aussenstelle der Nordwestschweizer Kantone sowohl für die offiziell-staatliche Kooperation wie auch in der zivilgesellschaftlich und wirtschaftlich ausgerichteten Netzwerkbildung tätig. Darin liegt auch ein wichtiger Unterschied zu den Strukturen auf deutscher und französischer Seite, wo diese beiden Bereiche getrennt sind. Im Gegensatz dazu vermag die Regio Basiliensis als Verein und IKRB einen Grossteil der Kooperationsaktivitäten der Nordwestschweizer Partner zu fokussieren und zu integrieren.

Für den Betrieb der Interkantonalen Koordinationsstelle durch den Verein Regio Basiliensis sprechen insbesondere folgende Gründe:

- Die Vertragskantone können Personalmanagement und -betreuung für grenzüberschreitende Institutionen outsourcen;
- durch sein ausgewiesenes fachliches Knowhow für Dienstleistungen zur Beteiligung der Nordwestschweiz an europäischen und schweizerischen Förderprogrammen (u.a. Interreg, NRP) entlastet der Verein die kantonale Verwaltung in erheblichem Mass;
- mit seinen öffentlichkeitswirksamen Massnahmen und Projekten leistet der Verein einen wichtigen Beitrag zur grenzüberschreitenden Vernetzung über den Bereich der Politik und Verwaltung hinaus;
- des Weiteren bringt der Verein Impulse aus Wirtschaft, Wissenschaft und der Bevölkerung in die offizielle Oberrhein-Kooperation ein.

2.4.2. Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch den Empfänger von Staatsbeiträgen

Die Einbindung von kantonalen Regierungs- und/oder Verwaltungsvertreterinnen und -vertretern in alle wichtigen Organe der IKRB, eröffnet den Kantonen die Möglichkeit zu einer Steuerung und Kontrolle bezüglich «Betriebsführung» und «inhaltlicher Arbeit». Die IKRB nimmt für die Schweizer Delegation in der Oberrheinkonferenz mit ihren Arbeitsgruppen und Expertenausschüssen, dem Trinationalen Eurodistrict Basel, der Infobest Palmrain und dem EU-Förderprogramm Interreg die Koordinationsfunktionen wahr. Die langjährige Erfahrung und der enge Kontakt zwischen Regierung, Verwaltung und Regio Basiliensis garantieren eine sachgerechte Erfüllung der Aufgabe. Aufgrund der hohen Qualifikation der Mitarbeitenden und ihrer langjährigen Erfahrung und Vernetzung ist eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung gewährleistet. Jede denkbare Alternative wäre mit höheren Kosten und/oder geringeren Wirkungen verbunden.

2.4.3. Angemessene Eigenleistungen

Der Verein Regio Basiliensis hat rund 400 Einzel- und Kollektivmitglieder. Der Jahresrechnung 2025 zu Folge leisten diese privaten Mitglieder 164'150 Franken an Mitgliederbeiträgen. Hinzu kommen noch Beiträge für Drittaufträge in der Höhe von 64'800 Franken. Die Eigenleistungen betragen knapp einen Fünftel des Gesamtbudgets des Vereins. Die Regio Basiliensis betreibt eine offene Mitgliederpolitik und eine aktive Mitgliederpflege und -werbung. Die Betriebsführung ist auf ökonomische Kriterien ausgerichtet und sorgt für ein hohes Kostenbewusstsein. Dies gilt für Investitionskosten, als auch für laufende Kosten. Die in den Organen der Regio Basiliensis (v.a. Vorstand, Begleitgruppe) tätigen Personen leisten einen ehrenamtlichen Beitrag. Das gilt auch für das Präsidium. Aufgrund dieser Ausführungen können die Eigenleistungen der Regio Basiliensis als angemessen bezeichnet werden.

2.5. Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung

Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029, Kap. 2: Mittelfristplanung, 2.1: Landeskantlei: Aussenbeziehungen des Regierungsrats.

2.6. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

Kantonsverfassung ([SGS 100](#)), Art. 3: Interkantonale und regionale Zusammenarbeit.

2.7. Finanzielle Auswirkungen

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

[Text oder Verweis auf anderes Kapitel] (§ 33 Abs. 2 FHG)					
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)					
x	Neu	Gebunden		x	Einmalig
					Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center: 2002	Kt:	3631	Kontierungsobj.:	502448
Verbuchung	x	Erfolgsrechnung		Investitionsrechnung	
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)			1'705'640		

Investitionsrechnung

Ja Nein

Erfolgsrechnung

Ja Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2027	2028	2029	2030	Total
A	Personalaufwand		30					
A	Sach- und Betriebsaufw.		31					
A	Transferaufwand	2002	36	426'410	426'410	426'410	426'410	1'705'640
A	Bruttoausgabe	2002		426'410	426'410	426'410	426'410	1'705'640
E	Beiträge Dritter*		46					
	Nettoausgabe	2002		426'410	426'410	426'410	426'410	1'705'640

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Jahrestranchen von 300'007 Franken für die IKRB und 54'688 Franken für das ORK-Delegationssekretariat sind im AFP 2026 – 2029 enthalten. Die Ausgaben für die Personalstelle Infobest in Höhe von 71'715 Franken werden aus den für das trinationale Budget der Infobest Palmrain eingeplanten Mitteln entnommen.

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG): Ja Nein

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG): Ja Nein

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): Ja Nein

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG): Keine.

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): Ja Nein

Vgl. Ziff. 2.5	AFP Kapitel 2 Mittelfristplanung, 2.1 Aussenbeziehungen
----------------	---

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Koordinierte und strukturierte Interessenvertretung, nachhaltige Vernetzung der Akteure, Synergien mit dem Verein Regio Basiliensis.	Mit dem gemeinsam erarbeiteten Rahmenvertrag bestehen keine Risiken

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

Der Rahmenvertrag 2027 – 2030 wird per 1.1.2027 unterzeichnet und in Kraft treten.

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Kosten / Nutzen:

Kostensparendes und effizientes Outsourcing von Aufgaben an eine gemeinsame Aussenstelle der fünf Nordwestschweizer Kantone. Der Nutzen liegt in einer koordinierten und strukturierten Interessenvertretung der fünf Nordwestschweizer Kantone in der trinationalen Oberrheinkooperation.

Gesamtbeurteilung:

Die nachhaltige grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit am Oberrhein ist ein zentrales Anliegen des Kantons Basel-Landschaft. Die Bedeutung der engen Beziehungen zu Frankreich und Deutschland auf soliden Grundlagen und gemeinsam geteilten Werten wie gemeinsame Kultur und Geschichte, politischer Stabilität und wirtschaftlicher Vernetzung. Die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB), die Oberrheinkonferenz und die Informations- und Beratungsstelle Infobest Palmrain sind bestens geeignet hier einen substanziellen Mehrwert zu leisten.

2.8. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2.9. Regulierungsfolgenabschätzung ([§ 4 KMU-Entlastungsgesetz](#) und [§ 58 Abs.1 Bst. e und e^{bis} Geschäftsordnung Landrat](#))

Die vorliegende Landratsvorlage wurde mit den Fragen zur Klärung der Betroffenheit gemäss Regulierungsfolgenabschätzung überprüft. Es ist keine Regulierungsfolgeabschätzung durchzuführen.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für den Beitrag an die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis wird für die Jahre 2027 – 2030 eine neue einmalige Ausgabe von 1'705'640 Franken bewilligt.
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Stadt, Aargau, Jura und Solothurn die für die Jahre 2027 – 2030 für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis vereinbarten Beträge bewilligen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, 5. Mai 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Rahmenvertrag IKRB 2027 – 2030 inkl. Leistungsauftrag

Landratsbeschluss

Ausgabenbewilligung 2027 – 2030 für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Beitrag an die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis wird für die Jahre 2027 – 2030 eine neue einmalige Ausgabe von 1'705'640 Franken.
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung geleistet, dass die Kantone Basel-Stadt, Aargau, Jura und Solothurn die für die Jahre 2027 – 2030 für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis vereinbarten Beträge bewilligen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: